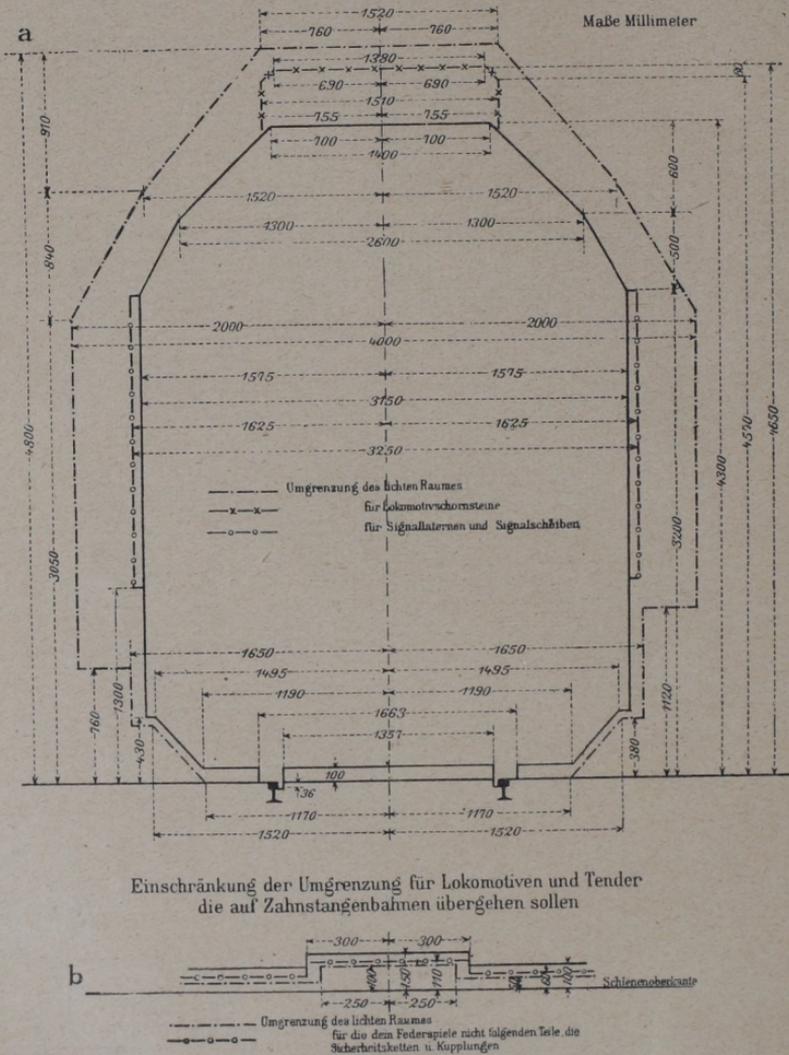


c) Unter 100 mm über S. O. dürfen selbst bei kleinster noch zulässiger Stärke der Radreifen, abgesehen von den Rädern, nur die



Einschränkung der Umgrenzung für Lokomotiven und Tender die auf Zahnstangenbahnen übergehen sollen

Abb. 22. Umgrenzung für regelspurige Lokomotiven und Tender auf deutschen Bahnen.

Gegengewichte der Räder, die Bahnräumer, Bremsklötze, Sandstreuer, Sicherheitsketten, Kupplungen und die beweglichen, dem Federspiele nicht folgenden Lokomotivteile herabreichen, und zwar